

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Die Kommunalbelastung im Großherzogtum Oldenburg**

**Kollmann, Paul**

**Stuttgart, 1884**

VI. Die Lasten im Hinblick auf die Finanzlage der Kommunalverbände.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-45015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-45015)

stehen ihnen noch die Ortsgenossenschaften, welche im Durchschnitt des Herzogtums während des zweiten Abschnittes reichlich ein Fünftel mehr als im ersten aufzubringen hatten. Die steuerlichen Leistungen der evangelischen Schulachten haben sich im Mittel etwas unter, die der katholischen etwas über ein Zehntel gehoben. In beiden Fällen, besonders aber im ersteren überschreitet das Münsterland dieses Mittel sichtbar, während auf der Oldenburger Geest die Auflagen der katholischen Schulachten eine Verringerung von mehr als einem Viertel erfahren haben. Auch die evangelischen Kirchensteuern sind im Münsterland ~~nur~~ reichlich die Hälfte gewachsen, während sie im Durchschnitt nur um 15% stiegen. Dahingegen brauchte dieser Landesteil an Umlagen der katholischen Pfarrgemeinden im zweiten Zeitabschnitt fast ein Fünftel weniger denn im ersten zu zahlen, die Oldenburger Geest aber über ein Viertel mehr. Einem Stillstande gleich kam im Herzogtum der Ertrag an Armensteuern, wobei jedoch die Landesteile wieder erheblich auseinandergehen, insofern die Marsch sich eines Rückganges erfreute, die Oldenburger Geest indessen ein starkes Achtel mehr zu leisten hatte.

Im Fürstentum Lübeck besteht darin eine Uebereinstimmung mit dem Herzogtum, dass seine Steuern für politische Zwecke namhaft, nämlich um 73,19%, wuchsen, hingegen die für Armenpflege um 14,60% abnahmen. Die Schulasten sind um 14,01% gestiegen und die für die Kirche wieder um 14,17% gewichen.

In Birkenfeld endlich hatten die weltlichen Gemeinden 1877–80 im ganzen 10,87% mehr aufzubringen, und von den kirchlichen die katholischen 30,45%. Bei den protestantischen war dagegen das Steuererfordernis gegen 1873–76 das gleiche geblieben.

Es zeigt sich also, dass die Zunahme der Kommunalbelastung überwiegend im Grossherzogtum durch die Ansprüche der politischen Gemeindeverwaltung bewirkt worden ist. Wie nun hier wie bei den übrigen Verbänden die steuerlichen Leistungen sich zu der ganzen finanziellen Lage derselben verhalten und durch sie mehr oder minder bedingt sind, wird in grossen Umrissen der nächste Abschnitt darthun.

## VI.

### Die Lasten im Hinblick auf die Finanzlage der Kommunalverbände.

Werden, wie das auf der Hand liegt, die an die Steuerkraft der Bevölkerung erhobenen Ansprüche in unmittelbarster Weise auf der einen Seite durch das Ausgabebedürfnis, auf der anderen durch die neben den Abgaben verfügbaren Einnahmequellen bedingt, so kann es auch für die fernere Klarstellung der bisher beobachteten Thatsachen nicht unwichtig sein, auf jene massgebenden Erscheinungen Rücksicht zu nehmen und damit die steuerliche Belastung in ihrem Zusammenhang mit dem gesamten Kommunalhaushalt zu erfassen. Selbstverständlich verbietet dabei schon die Umfänglichkeit des Materials, letzteren mehr als nach seiner Aussenseite zu berühren. Es muss darum auch genügen, den zuerst heranzuziehenden Aufwand lediglich summarisch vorzuführen.

Die im Mittel der Jahre 1873—80 verwandten Ausgaben betragen im Herzogtum Oldenburg und zwar in der:

bei den	Marsch		Oldenb. Geest		Münst. Geest	
	im gan- zen M.	auf 1 Einw. M.	im gan- zen M.	auf 1 Einw. M.	im gan- zen M.	auf 1 Einw. M.
politischen Gemeinden . . .	351,102	4,80	590,776	4,96	92,377	1,45
Armengemeinden . . .	278,951	3,82	282,451	2,37	71,238	1,12
Ortsgenossenschaften . . .	3,264	2,43	22,264	2,59	5,077	1,54
Gemeineschulverbänden	31,832	2,54	194,152	8,12	—	—
evangel. Schulachten . . .	266,179	3,69	295,920	2,59	7,368	2,39
kathol. Schulachten . . .	—	—	10,376	2,11	133,727	2,21
evang. Pfarrgemeinden . . .	136,529	1,89	124,322	1,10	2,379	0,78
kathol. Pfarrgemeinden . . .	—	—	3,313	0,67	60,555	1,00
Zusammen . . . . .	1,067,857	14,61	1,523,574	12,78	372,721	5,86

Hierüber hinaus ist noch der zwölf Amtsverbände des Herzogtums zu gedenken, welche durchschnittlich im Jahr 402,215 M., d. h. 1,57 M. für den Kopf der Bevölkerung verausgabten. Ihr Haushaltsbereich hat übrigens in dem achtjährigen Abschnitt eine sehr erhebliche Ausdehnung erfahren; denn während die Ausgaben im Mittel von 1873—76 noch 149,774 M. erforderten, hoben sie sich in dem von 1877—80 auf 654,656 M.

Den erheblichsten Aufwand in diesem Gebietsteil verursachen also die Bedürfnisse der politischen Gemeindeverwaltung, für die ja auch die meisten Steuern zu leisten waren, wenigstens in der Marsch und auf der Oldenburger Geest. Während aber die mittlere Belastung in Geld in der Marsch 3,97, auf der Oldenburger Geest aber nur 2,71 M. austhüt, zeigen diese Zahlen, dass die Ausgabenhöhe umgekehrt in letzterem Bezirke im Verhältnis zur Einwohnerstärke bedeutender als in ersterem ist. Die münstersche Geest stellt gegen die beiden vorigen Landesteile an ihre allgemeine Gemeindeverwaltung nur schwache Anforderungen, dafür stärkere an die Schulverwaltung, d. h. relativ stärkere, denn im Vergleich namentlich zur Marsch erfordert das Unterrichtswesen immer noch weniger. Ueberall ist es auffallend, wie ungleich bescheidener der gesamte Aufwand des Münsterlandes ist. Nach Massgabe der Bevölkerung beläuft er sich noch immer nicht auf die Hälfte dessen, was die Kommunalverbände im übrigen Herzogtum verausgabt haben. Damit im Einklange steht dann die im vorigen Abschnitt dargethane sehr erheblich geringere mittlere Abgabenquote des Münsterlandes.

Im Fürstentum Lübeck wurde der Bedarf der politischen Gemeinden mit 96,497 M. oder mit 2,79 M. für den Einwohner bestritten. Das Armenwesen kostete 123,400 bzw. 3,56 M. und das Schulwesen 190,118 oder 5,49 M. Würde man nun den Aufwand der Kirchengemeinden nach Verhältnis der Minderheit, für die bloss Angaben vorliegen, für das ganze Gebiet berechnen, so erhielte man 34,372 M., d. h. 0,99 M. auf den Kopf und kämen demnach im ganzen an Kommunalausgaben aufs Fürstentum 444,387 oder 12,83 M., d. i. soviel als auf der Oldenburger Geest, wobei aber nicht ausser acht zu lassen, dass eine

*M.  
Ausgaben  
Fürstentum*

Reihe von Aufwendungen, weil durch Naturalverpflichtungen gedeckt, im Ausgabeetat nicht zur Erscheinung kommen.

In Birkenfeld hatten die politischen Gemeinden im Jahre durchschnittlich 463,994 oder auf den Kopf 12,27 M., dazu die Bürgermeistereien 40,654 oder 1,07 M. aufzuwenden. Die evangelischen Kirchengemeinden gebrauchten 25,830, die katholischen 9296 M., was auf den einzelnen 0,87 bzw. 1,24 M. gibt. Zusammengerechnet stellt sich danach der Kommunalaufwand auf 539,774 M., d. h. auf 14,27 M. für den Einwohner.

Fasst man hiernach die Kommunalausgaben, nach ihren vornehmsten Zwecken geschieden, so gut es geht, für das Grossherzogtum und seine drei getrennten Gebiete zusammen, so gibt das im:

Aufwand für	Herzogt. Oldenb. M.	Fürstent. Lübeck M.	Fürstent. Birkenfeld M.	Grossher- zogtum M.
für 1873—76				
politische Zwecke . . .	904,654	68,347	323,071	1,296,072
Armenwesen . . .	580,374	125,450	42,299	748,123
Schulwesen . . .	871,961	205,673	130,802	1,208,436
Kirchenwesen . . .	296,069	38,616	36,242	370,927
Zusammen . . .	2,653,058	438,086	532,414	3,623,558
für 1877—80				
politische Zwecke . . .	1,225,063	124,648	303,029	1,652,740
Armenwesen . . .	684,904	121,350	64,224	870,478
Schulwesen . . .	1,007,147	174,563	145,872	1,327,582
Kirchenwesen . . .	358,126	30,129	34,011	422,266
Zusammen . . .	3,275,240	450,690	547,136	4,273,066
für 1873—80				
politische Zwecke . . .	1,064,860	96,497	313,050	1,474,407
Armenwesen . . .	632,640	123,400	53,261	809,301
Schulwesen . . .	939,554	190,118	138,337	1,268,009
Kirchenwesen . . .	327,098	34,372	35,126	396,596
Zusammen . . .	2,964,152	444,387	539,774	3,948,313

Hierbei sind im Herzogtum den Aufwendungen für politische oder allgemeine Gemeindeverwaltungszwecke die der Ortsgenossenschaften hinzugerechnet, die Amtsverbände aber fortgelassen, weil diese ihre Ausgaben, soweit sie nicht mit Hilfe von Anleihen gemacht sind, aus den Beiträgen der Gemeinden bestreiten, letztere aber in den Ausgaben der Gemeinden bereits sich beziffert finden. Für das Fürstentum Lübeck wurde der Aufwand der Kirchengemeinden nach der eben zuvor angegebenen Berechnungsweise bloss annähernd ermittelt. Hier fehlen aber die, wie früher erwähnt, bislang nicht festgestellten, indessen keineswegs belangreichen Ausgaben der Dorfschaften. Auch sind hier die durch Naturalleistungen gedeckten Bedürfnisse, weil nicht gebucht, ausser Ansatz geblieben, so dass für diesen Bezirk die Angaben einen Unterwert darstellen. In Birkenfeld endlich sind die Aufwendungen der Gemeinde- und Bürgermeistereikassen für Armen- und Schulwesen herausgezogen und besonders angesetzt, der Rest

der Ausgaben ist aber als für politische Zwecke verwendet angesehen worden. Demgemäss gestalten sich die Ausgaben nun zur Bevölkerung derart, dass auf einen Bewohner entfiel an Kommunalaufwand für:

	im	politische Zwecke M.	Armen- wesen M.	Schul- wesen M.	Kirchen- wesen M.	im ganzen M.
Herzogt.	1873—76	3,64	2,34	3,51	1,20	10,69
Olden- burg.	1877—80	4,64	2,60	3,82	1,36	12,42
	1873—80	4,16	2,47	3,67	1,28	11,58
Fürsten- tum	1873—76	2,01	3,68	6,03	1,13	12,85
	1877—80	3,55	3,45	4,96	0,86	12,82
Lübeck	1873—80	2,79	3,57	5,49	0,99	12,84
Fürstent. Birken- feld.	1873—76	8,71	1,14	3,53	0,98	14,36
	1877—80	7,83	1,66	3,77	0,88	14,14
Gross- herzog- tum	1873—80	8,26	1,41	3,65	0,93	14,25
	1873—76	4,06	2,35	3,78	1,16	11,35
	1877—80	4,90	2,58	3,93	1,25	12,66
	1873—80	4,49	2,46	3,86	1,21	12,02

Ein Vergleich dieser Ziffern mit denen der steuerlichen Belastung lehrt, dass sie hier wie dort untereinander in ziemlich ähnlichen Verhältnissen stehen, ein Beleg dafür, dass die Kommunalverbände bei der Deckung ihrer Bedürfnisse überwiegend auf die Tasche der Kontribuenten angewiesen sind. Demnach begegnet man auch im vorliegenden Falle wieder der Erscheinung, dass im Herzogtum der grösste Aufwand durch die politischen Gemeindebedürfnisse und sodann für die der Schulen veranlasst wird, dass aber umgekehrt im Fürstentum Lübeck die Bedürfnisse für Schulwesen relativ weit bedeutendere sind und durchschnittlich doppelt so viel als die der politischen Gemeindeverwaltung ausmachen, dass diese darum — und freilich auch wegen der hier ausser acht gebliebenen Naturalprästan- den — sichtlich niedriger, jene namhaft höher als im Herzogtum sich nach Mass- gabe der Bevölkerung verhalten. Auch das belegen die vorstehenden Thatsachen, dass der gesamte Geldaufwand für Kommunalzwecke aller Art ebenso wie der gesamte Geldertrag der Kommunalsteuern relativ in beiden Gebietsteilen der nämliche ist. Worin aber zwischen den obigen Zahlen und den früheren über den auf den Kopf entfallenden Umlagen keine Uebereinstimmung herrscht, das bezieht sich auf die Verhältnisse Birkenfelds. Dieser Gebietsteil, welcher den beiden anderen gegenüber eine erheblich schwächere steuerliche Belastung be- kundete, gibt trotzdem einen nicht unbedeutenden Aufwand zu erkennen. Der- selbe rührt hier ganz allein von den ausserordentlich hohen Kosten der poli- tischen Verwaltung her. Denn während das, was das Schulwesen beanspruchte, etwa dem Durchschnitte das ganzen Staates gleichkam, was Armen- und namentlich Kirchenwesen erheischten, noch entschieden dahinter zurück blieb, wurde für die übrige, also die politische Selbstverwaltung etwa das Doppelte aufgewendet. Eine Erklärung dieser Thatsachen sowohl der ansehnlicheren Ausgaben als deren beschränktere Bestreitung mittelst Steuern wird man teil- weise einem Einblick in die Art der Deckung der Finanzbedürfnisse und der Vermögenslage der Verbände zu entnehmen vermögen. Ehe ein solcher er-

öffnet wird, sei hier noch kurz auf die von 1873/76 zu 1877/80 eingetretenen Veränderungen in dem Umfange der Kommunalaufwendungen hingewiesen. Es mehrten (+) oder minderten (—) sich um % die Ausgaben für:

im	politische Zwecke	Armenwesen	Schulwesen	Kirchenwesen	im ganzen
Herzogt. Oldenburg . . .	+ 35,52	+ 18,01	+ 15,50	+ 20,96	+ 23,45
Fürstent. Lübeck . . .	+ 82,38	— 3,27	— 15,13	— 21,98	+ 2,88
Fürstent. Birkenfeld . . .	— 6,20	+ 51,83	+ 11,52	— 6,16	+ 2,77
Grossherzogtum . . .	+ 27,52	+ 16,35	+ 9,86	+ 13,84	+ 17,92

Für einen so kurzen Zeitabschnitt ist die Zunahme, welche die Kommunalbedürfnisse im Mittel erfahren haben, immerhin schon beachtenswert. Am wenigsten sind davon Kirchen- und Schulwesen betroffen worden, ja im Fürstentum Lübeck hatten sie einen merklichen Rückgang erfahren. Dennoch waren die Geldschullasten um 14 % gestiegen. Auch die Kosten der Armenpflege hatten sich in diesem Landesteile vermindert, während sie in Birkenfeld eine Steigerung von reichlich der Hälfte erzielten. Dagegen sind hier die Aufwendungen der politischen Gemeinde- und Bürgermeistereiverwaltung gesunken, im Gegensatz zu den anderen beiden Gebieten, für die auf diesem Felde eine starke Anschwellung ihres Ausgabebudgets, zumal im Fürstentum Lübeck, sich ergeben hat. Damit steht die früher beobachtete belangreiche Vermehrung der von den politischen Gemeinden ausgeschriebenen Steuern im Einklang.

Erhellte aus diesen Nachweisungen der Bedarf zur Führung des kommunalen Haushaltes, so fragt es sich hiernächst, auf welchem Wege die Mittel zu dessen Befriedigung gewonnen wurden. Um darüber eine gedrängte ziffermässige Auskunft zu gewähren, sind zweitens die Einnahmen der Verbände nach drei Hauptgruppen auseinander zu halten: ausser nach den Steuererträgen nach den Aufkünften des eigenen Vermögens und denjenigen Bezügen, welche aus allen übrigen offenen Quellen geflossen sind. Gehen die so zu gewährenden Aufschlüsse auch eben nicht tief, dürften sie doch für die gegenwärtige Aufgabe, da es hier doch hauptsächlich auf die Beeinflussung des Steuerbedarfs durch andere vorhandene Deckungsmittel ankommt, hinreichen; zudem würde eine Auflösung der allgemeinen Gruppe der „sonstigen“ Einnahmen in ihre wesentlichsten Bestandteile wegen der Besonderheiten bei den verschiedenen Verbänden die Uebersichtlichkeit gestört und jedenfalls viel zu weit geführt haben. Ohnehin sind schon nach dieser Dreiteilung die Nachweisungen ziemlich ausgedehnt, daher sie denn auch bloss den Gesamtdurchschnitt der Jahre 1873 bis 1880 berücksichtigen sollen. Das Ergebniss ist dann folgendes. Es betragen die Einnahmen:

	aus eigenem Vermögen M.	aus Umlagen M.	aus sonst. Quellen M.	im ganzen M.
bei den politischen Gemeinden . . .	7,563	296,710	41,338	345,611
Armengemeinden . . .	30,831	193,604	42,752	267,187
Ortsgenossenschaften . . .	315	2,087	764	3,166

bei den	aus eigenem Vermögen M.	aus Umlagen M.	aus sonst. Quellen M.	im ganzen M.
evangel. Schulachten . . .	14,092	174,325	83,271	271,688
kathol. Schulachten . . .	—	—	—	—
Gemeineschulverbänden	4,165	8,058	21,065	33,288
evangel. Pfarrgemeinden	52,742	73,538	10,885	137,165
kathol. Pfarrgemeinden .	—	—	—	—
Zusammen . . . . .	109,708	748,322	200,075	1,058,105
— auf der Oldenburger Geest —				
politischen Gemeinden . .	63,325	336,046	108,664	508,035
Armengemeinden . . . .	18,836	202,932	57,921	279,689
Ortsgenossenschaften . .	1,101	13,571	3,838	18,510
evangel. Schulachten . .	12,106	182,857	109,788	304,751
kathol. Schulachten . .	2,897	3,942	3,564	10,403
Gemeineschulverbänden	5,994	53,837	130,772	190,603
evangel. Pfarrgemeinden	30,080	106,286	7,384	143,750
kathol. Pfarrgemeinden .	2,032	1,775	143	3,950
Zusammen . . . . .	136,371	901,246	422,074	1,459,691
— auf der Münsterschen Geest —				
politischen Gemeinden . .	12,898	68,681	11,933	93,512
Armengemeinden . . . .	14,345	44,387	9,800	68,532
Ortsgenossenschaften . .	1,305	2,410	495	4,210
evangel. Schulachten . .	101	4,640	3,055	7,796
kathol. Schulachten . .	32,399	85,577	18,147	136,123
Gemeineschulverbänden	—	—	—	—
evangel. Pfarrgemeinden	400	2,178	374	2,952
kathol. Pfarrgemeinden .	38,339	24,823	3,781	66,943
Zusammen . . . . .	99,787	232,696	47,585	380,068
— im Herzogtum zusammen —				
politischen Gemeinden . .	83,786	701,437	161,935	947,158
Armengemeinden . . . .	64,012	440,923	110,473	615,408
Ortsgenossenschaften . .	2,721	18,068	5,097	25,886
evangel. Schulachten . .	26,299	361,822	196,114	584,235
kathol. Schulachten . .	35,296	89,519	21,711	146,526
Gemeineschulverbänden	10,159	61,895	151,837	223,891
evangel. Pfarrgemeinden	83,222	182,002	18,643	283,867
kathol. Pfarrgemeinden .	40,371	26,598	3,924	70,893
Zusammen . . . . .	345,866	1,882,264	669,734	2,897,864
— im Fürstentum Lübeck —				
politischen Gemeinden . .	14,228	69,098	12,219	95,545
Armengemeinden . . . .	1,694	86,285	32,107	120,086
Schulgemeinden . . . .	5,930	130,300	45,608	181,838
Zusammen . . . . .	21,852	285,683	89,934	397,469

bei den	aus eigenem	aus	aus sonst.	im
	Vermögen	Umlagen	Quellen	ganzen
	M.	M.	M.	M.
	— im Fürstentum Birkenfeld —			
politischen Gemeinden . . . . .	208,987	192,776	91,772	493,535
evangel. Gemeinden . . . . .	12,607	8,894	6,121	27,622
kathol. Gemeinden . . . . .	5,135	3,152	1,370	9,657
Zusammen . . . . .	226,729	204,822	99,263	530,814

Werden zur gehörigen Beurteilung dieser absoluten die erforderlichen Verhältnissgrössen hinzugefügt und zwar sowohl im Hinblick auf den Anteil der Erträge der drei Quellen am Gesamtertrage wie auf die Beziehungen aller Posten zur Bevölkerung, so kommen auf:

bei den	die Einnahmen aus			1 Einwohner Einnahmen				
	eigen. Verm.	Um-lagen	sonst. Quellen	aus Verm. M.	aus Umlagen M.	a. sonst. Quellen M.	im ganzen M.	
	%	%	%	— in der Marsch —				
polit. Gemeinden . . . . .	2,19	85,85	11,96	0,10	4,07	0,56	4,73	
Armengemeinden . . . . .	11,54	72,46	16,00	0,42	2,65	0,58	3,65	
Ortsgenossenschaften . . . . .	9,95	65,92	24,13	0,23	0,03	2,09	2,35	
evangel. Schulachten . . . . .	5,19	64,16	30,65	0,20	2,43	1,14	3,77	
kathol. Schulachten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
Gemeindeschulverb. . . . .	12,51	24,21	63,28	0,33	0,64	1,69	2,66	
evangel. Pfarrgem. . . . .	38,45	53,61	7,94	0,73	1,03	0,14	1,90	
kathol. Pfarrgem. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen . . . . .	10,37	70,72	18,91	1,50	10,26	2,72	14,48	
	— auf der Oldenburger Geest —							
polit. Gemeinden . . . . .	12,48	66,14	21,38	0,53	2,82	0,91	4,26	
Armengemeinden . . . . .	6,73	72,56	20,71	0,16	1,70	0,49	2,35	
Ortsgenossenschaften . . . . .	5,95	73,32	20,73	0,12	0,11	1,91	2,14	
evangel. Schulachten . . . . .	3,97	60,00	36,03	0,11	1,61	0,95	2,67	
kathol. Schulachten . . . . .	27,85	37,89	34,26	0,59	0,93	0,60	2,12	
Gemeindeschulverb. . . . .	3,14	28,25	68,61	0,25	2,25	5,47	7,97	
evangel. Pfarrgem. . . . .	20,93	73,93	5,14	0,26	0,94	0,06	1,26	
kathol. Pfarrgem. . . . .	51,44	44,94	3,62	0,48	0,42	0,03	0,93	
Zusammen . . . . .	9,43	61,74	28,83	1,15	7,56	3,54	12,25	
	— auf der Münsterschen Geest —							
polit. Gemeinden . . . . .	13,79	73,44	12,77	0,20	1,08	0,19	1,47	
Armengemeinden . . . . .	20,93	64,77	14,30	0,23	0,70	0,15	1,08	
Ortsgenossenschaften . . . . .	31,00	57,24	11,76	0,40	0,04	0,84	1,28	
evangel. Schulachten . . . . .	1,29	59,52	39,19	0,03	1,51	0,99	2,53	
kathol. Schulachten . . . . .	23,80	62,87	13,33	0,54	1,42	0,30	2,26	
Gemeindeschulverb. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
evangel. Pfarrgem. . . . .	13,55	73,77	12,68	0,13	0,71	0,12	0,96	
kath. Pfarrgem. . . . .	57,27	37,08	5,65	0,63	0,41	0,06	1,10	
Zusammen . . . . .	26,09	60,84	13,07	1,57	3,66	0,78	6,01	



bei den	die Einnahmen aus			1 Einwohner Einnahmen			
	eigen. Verm. %	Um- lagen %	sonst. Quellen %	aus Verm. M.	aus Umlagen M.	a. sonst. Quellen M.	im ganzen M.
— im Herzogtum zusammen —							
polit. Gemeinden . .	8,85	74,06	17,09	0,33	2,74	0,63	3,70
Armengemeinden . .	10,40	71,65	17,95	0,25	1,72	0,44	2,41
Ortsgenossenschaften .	10,52	69,80	19,68	0,21	0,07	1,68	1,96
evangel. Schulachten .	4,50	61,93	33,57	0,14	1,92	1,02	3,08
kathol. Schulachten .	24,09	61,09	14,82	0,54	1,37	0,33	2,24
Gemeindeschulverb. .	4,54	27,65	67,81	0,28	1,70	4,17	6,15
evangel. Pfarrgem. .	29,31	64,12	6,57	0,44	0,96	0,10	1,50
kathol. Pfarrgem. .	56,95	37,52	5,53	0,62	0,41	0,06	1,09
Zusammen . . .	11,97	64,90	23,13	1,36	7,35	2,63	11,34
— im Fürstentum Lübeck —							
polit. Gemeinden . .	14,89	72,32	12,79	0,41	2,11	0,24	2,76
Armengemeinden . .	1,41	71,85	26,74	0,05	2,38	1,04	3,47
Schulgemeinden . .	3,26	71,66	25,08	0,17	3,76	1,32	5,25
Zusammen . . .	5,50	71,88	22,62	0,63	8,25	2,60	11,48
— im Fürstentum Birkenfeld —							
polit. Gemeinden . .	42,34	39,06	18,60	5,52	5,08	2,43	13,03
evangel. Kirchengem.	45,66	32,19	22,15	0,43	0,30	0,20	0,93
kathol. Kirchengem. .	53,17	32,64	14,19	0,68	0,42	0,18	1,28
Zusammen . . .	42,71	38,58	18,71	5,98	5,40	2,63	14,01

Ueberblickt man diese langen Zahlenreihen, so fällt sofort auf, dass bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch in der Mehrzahl aller Fälle unter den drei Finanzquellen der Kommunalverbände die Steuern unbedingt die vornehmste Stelle einnehmen. Eine entschiedene Ausnahme bildet jedoch Birkenfeld, auf dessen niedere steuerliche Belastung schon bereits wiederholt hingewiesen wurde und welche auch um deswillen die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, weil sie mit einem vergleichsweise hohen Ausgabebedarf zusammentraf. Aus den vorliegenden Thatsachen entnimmt man jetzt, dass das Fürstentum durchweg in der Lage ist, einen recht erheblichen Teil der erforderlichen Mittel und zwar zu mehr als zwei Fünftel, ja bei den katholischen Kirchengemeinden zu mehr als der Hälfte aus den Intraden des eigenen Vermögens der Verbände zu decken. So kommt es, dass auf die Erträge aus der Besteuerung nur gut ein Drittel aller Bezüge entfallen, dass trotz der verhältnismässig hohen Aufwendungen der Einwohner mit nicht mehr denn 5,40 M. im Mittel durch Abgaben getroffen wird. Aus dem bedeutenden Vermögen, auf das der Ertrag hinweist, dürfte sich nun auch ferner die Höhe des Ausgabebudgets erklären lassen, insofern eben die Unterhaltung und Ausbeutung dieses Vermögens entsprechende Kosten verursacht und solche das Ausgabeconto erweitern. Wenigstens wird dies zu einem guten Teil mitsprechen; dass daneben auch andere, die Kosten der Verwaltung steigernde Momente wirksam sein können, soll nicht bestritten werden. Möglich ist ja auch, dass, weil eine so ausgiebige Quelle in dem

Vermögen vorhanden, der Zuschnitt des Haushaltes etwas splendorischer als dort ist, wo bei jeder Ausgabe auf die Beiträge der Steuerzahler zurückgegriffen werden muss. Bei den birkenfeldschen Berechnungen sind hier, was noch zu erwähnen, die Bürgermeistereien unberücksichtigt geblieben, da diese ihren Bedarf lediglich aus den Beiträgen der Gemeinden entnehmen, ihre Einnahmen also schon in denen der letzteren enthalten sind.

Von den übrigen Bezirken stellt das Fürstentum Lübeck den entschiedensten Gegensatz zu Birkenfeld dar — jedenfalls soweit es sich um seine weltlichen Verbände handelt. Denn über die Kirchengemeinden liess sich hier nicht Genügendes beibringen. Die weltlichen Verbände sind im genannten Landesteil ungefähr bis zu drei Viertel auf Umlagen angewiesen. Was ausserdem einkommt, stammt freilich bei den politischen Gemeinden zu über einem Zehntel aus Vermögen, bei den Armen- und Schulgemeinden zu reichlich einem Viertel aus anderweiten Quellen, da bei ihnen Vermögensintraden durchaus zurücktreten. Jene anderweiten Quellen sind in dem einen Falle begreiflicherweise die Schulgelder, im übrigen vorwiegend zurückgezahlte Vorschüsse, sei es von den Unterstützten oder von den zur Unterstützung verpflichteten Organen, wie der Erlös aus den Arbeiten der Armen. Wenn nun das Fürstentum Lübeck besonders stark an Kommunallasten zu tragen hat und nicht bloss an Steuern in Geld, sondern auch noch in Diensten, so ist das namentlich auf Rechnung des schwachen Zuschusses, den das Vermögen zur Bestreitung des Bedarfes leistet, zu setzen, nicht aber so sehr auf die eines höheren Bedarfes; denn der steht, soweit er aus den Kommunalkassen zu befriedigen ist, im Hinblick auf die Bevölkerung mit denjenigen des Herzogtums auf gleicher Stufe. Der letztere Gebietsteil bezieht im Mittel nämlich relativ etwa ebensoviel aus „sonstigen“ Quellen wie das Fürstentum Lübeck, aber das Doppelte aus dem Korporationsvermögen und demnach weniger, d. h. noch nicht zwei Drittel aus Umlagen. Das ist freilich nach den einzelnen Verbandsarten und Bezirken wieder verschieden. In vorteilhaftester Lage befindet sich das Münsterland, insofern es insgesamt reichlich ein Viertel aller Einnahmen aus den Vermögensrevenueu schöpft, hingegen die beiden anderen Bezirke es nur zu einem Zehntel thun. Auf die einzelnen Arten der Verbände gesehen, ist der aus dem Vermögen stammende Anteil am bedeutendsten, der aus Steuern fliessende am kleinsten bei den Kirchengemeinden und ganz besonders bei den katholischen. Auch die Schulverbände dieser Konfession sind in nämlicher Lage und ebenso die evangelischen in der Marsch. Gleichfalls bleiben die evangelischen Schulen der Geesten, obschon sie nichts von Belang aus ihrem Vermögen zu beziehen haben, mit dem Anteil ihrer Steuererträge hinter dem Durchschnitt zurück; da bei ihnen wegen der Schulgelder die anderweiten Einnahmequellen einen grösseren Umfang besitzen. Diese sowohl als die Vermögensaufkünfte stehen sichtlich zurück bei den politischen Gemeinden, daher sie denn auch sich am stärksten auf die Steuern stützen müssen. Besser sind aber die Armengemeinden und Ortsgenossenschaften auf der Münsterschen Geest und in der Marsch durch die Beiträge aus ihrem Vermögen daran.

Will man auch noch das Gesamtergebnis der kommunalen Einnahmen überblicken, so lässt sich das wegen der fehlenden Angaben über die kirchliche Verwaltung des Fürstentums Lübeck nur in Ansehung der weltlichen Ver-



bände erzielen. Nimmt man dabei auf die zeitlichen Veränderungen Rücksicht, so betragen die Aufkünfte aller gedachten Verbände des Grossherzogtums:

	aus eigenem Vermögen M.	aus Ab- gaben M.	aus sonstigen Quellen M.	im ganzen M.
1873/76	473,955	1,948,263	780,770	3,202,988
1877/80	432,267	2,355,987	876,973	3,665,227
1873/80	453,112	2,152,123	828,873	3,434,108

Dies in Verhältniswerte umgesetzt, gibt:

	Einnahmen aus			auf 1 Einwohner Einnahmen			
	Ver- mögen %	Ab- gaben %	sonstigen Quellen %	aus Verm. M.	aus Ab- gaben M.	aus sonst. Quellen M.	im ganzen M.
	1873/76	14,80	60,83	24,37	1,48	6,10	2,45
1877/80	11,79	64,28	23,93	1,28	6,98	2,60	10,86
1873/80	13,19	62,67	24,14	1,38	6,55	2,53	10,46

Nicht voll zwei Drittel aller Einnahmen werden im Mittel also der Steuerquelle, über ein Zehntel den Aufkünften des eigenen Vermögens entnommen. Bemerkenswert ist aber, dass die Steuererträge im Wachsen begriffen sind und ebenso die aus den nicht näher unterschiedenen Quellen: erstere vermehrten sich von 1873/76 auf 1877/80 um 20,09 %, letztere um 12,32 %. Dahingegen gingen die Vermögenserträge um 8,80 % zurück. So machen dann auch in der obigen Zusammenstellung für den Abschnitt 1877/80 die Umlagen eine grössere, die Vermögensintradon eine kleinere Quote der Einnahmesumme aus als im vorausgehenden.

Wenngleich das eigene Vermögen der Kommunalverbände im allgemeinen den schwächsten Zufluss zur Speisung des Haushaltes der Selbstverwaltungskörper liefert, so kommt doch dieser Quelle bei einer mittleren Leistung von etwa 14 % an der Befriedigung des Bedarfs immerhin eine grosse Bedeutung zu, und das nicht allein wegen der Erleichterung, die sie dem Steuerzahler verschafft, wie wegen der grösseren Sicherstellung der gesamten Finanzwirtschaft, sondern auch wegen der anderweiten Vorteile, die über die Revenuen hinaus durch die Verwertung seiner Bestandteile für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben selbst das Vermögen ihren Eigentümern gewährt. Es dürfte daher zur weiteren Kennzeichnung der finanziellen Verhältnisse der Kommunalverbände nicht unangebracht sein, auch noch deren Vermögenslage in ihren Hapterscheinungen nachzuweisen. Alsdann erhält man als Gesamtbetrag des Jahres 1880:

	absolut			auf 1 Einwohner		
	Aktiv- verm. M.	Passiv- verm. M.	Rein- verm. M.	Aktiv- verm. M.	Passiv- verm. M.	Rein- verm. M.
bei den						
	— im Herzogtum Oldenburg —					
polit. Gemeinden und Ortsgenossenschaften	2,303,279	2,266,779	36,500	8,74	8,60	0,14
Armengemeinden	1,675,412	101,051	1,574,361	6,35	0,38	5,97

bei den	absolut			auf 1 Einwohner		
	Aktiv-	Passiv-	Rein-	Aktiv-	Passiv-	Rein-
	verm.	verm.	verm.	verm.	verm.	verm.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Schulgemeinden . . .	3,630,112	467,071	3,163,041	13,77	1,77	12,00
Kirchengemeinden . .	17,759,944	754,752	17,005,192	67,36	2,86	64,50
Zusammen . . .	25,368,747	3,589,653	21,779,094	96,22	13,61	82,61
— im Fürstentum Lübeck —						
polit. u. Armengem.	506,270	211,440	294,830	14,41	6,02	8,39
Schulgemeinden . . .	888,666	101,178	787,488	25,26	2,88	22,38
Kirchengemeinden . .	2,442,042	110,078	2,331,964	74,98	3,38	71,60
Zusammen . . .	3,836,978	422,696	3,414,282	114,65	12,28	102,37
— im Fürstentum Birkenfeld —						
polit. Gem. (einschl.						
Armen- u. Schulw).	3,386,679	410,630	2,976,049	87,54	10,61	76,93
Kirchengemeinden . .	1,585,049	10,616	1,574,433	40,97	0,27	40,70
Zusammen . . .	4,971,728	421,246	4,550,482	128,51	10,88	117,63
— im Grossherzogtum —						
weltl. Verbänden . .	12,390,418	3,558,149	8,832,269	36,71	10,54	26,17
kirchl. Verbänden . .	21,787,035	875,446	20,911,589	64,56	2,59	61,97
Zusammen . . .	34,177,453	4,433,595	29,743,858	101,27	13,13	88,14

Seine grösste relative Ausdehnung hat hiernach also das Aktivvermögen im Fürstentum Birkenfeld und zwar bei den politischen Verbänden, die, wie gezeigt, sich auch eines erheblichen Zuflusses zur Bestreitung ihrer Ausgaben aus denselben zu erfreuen haben. Das Kirchenvermögen bleibt, wenn schon es gleichfalls keineswegs unbedeutend, hinter dem der anderen beiden Gebietsteile und namentlich hinter dem des Fürstentums Lübeck verhältnismässig zurück. Hier und im Herzogtum nimmt das Schulvermögen eine mittlere Stellung ein, während das der politischen Gemeinden nur schwach ist. Dazu kommt dann aber noch, dass gerade bei den politischen Gemeinden dem Aktivvermögen die meisten Schulden gegenüberstehen, welche namentlich im Herzogtum derart sind, dass sie jenes dem Nominalwerte nach gerade aufwiegen. Am geringsten sind die Schulden der Armenverbände. Die Schulden haben übrigens in den letzten zehn Jahren und namentlich bei den politischen Gemeinden eine namhafte Anschwellung erfahren. So waren sie mit Einschluss der Ortsgenossenschaften bei letzteren im Herzogtum von 1870 auf 1880 von 699,581 bis zu 2,266,779 M., d. h. um nicht weniger als 224,02 % gestiegen. Im Fürstentum Lübeck nahmen die der politischen und Armengemeinden — für die die Unterlagen keine Trennung gewähren — von 139,020 bis 211,440 M., mithin um 52,09 % zu und in Birkenfeld für die politischen Verbände, mit Armen- und Schulwesen inbegriffen, von 80,700 bis 410,630 M., was gar 408,83 % ausmacht. Ebenso hat die neuerlich im Herzogtum aufgetretene Bewegung, mehr zur geschlossenen Armenpflege überzugehen, der Einrichtung von Armenhäusern wegen die Schuldenlast der Armenverbände erheblich gesteigert, nämlich von 23,926 auf 101,051 M. Auch die Schulhausbauten wirkten in der gleichen Richtung. Denn die Schulden der

Schulverbände stiegen hier von 226,111 auf 467,071 M. und im Fürstentum Lübeck von 36,456 auf 101,178 M. Wie sich die Veränderungen in der Vermögenslage der Kommunalverbände des ganzen Grossherzogtums gestalteten, mögen folgende Zahlen belegen. Es betrug nämlich:

bei den		im ganzen das			auf 1 Einw. das			
		Aktiv-	Passiv-	Rein-	Aktiv-	Passiv-	Rein-	
		verm.	verm.	verm.	verm.	verm.	verm.	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	
weltlichen	{	1870	9,859,506	1,205,794	8,653,712	31,53	3,86	27,67
Verbänden	{	1880	12,390,418	3,558,149	8,832,269	36,71	10,54	26,17
kirchlichen	{	1870	19,823,506	427,828	19,395,678	63,39	1,37	62,02
Verbänden	{	1880	21,787,035	875,446	20,911,589	64,56	2,59	61,97
sämtlichen	{	1870	29,683,012	1,633,622	28,049,390	94,92	5,23	89,69
Verbänden	{	1880	34,177,453	4,433,595	29,743,858	101,27	13,13	88,14

Während das Aktivvermögen aller Verbände nur um 15,14, waren die Schulden binnen des Jahrzehnts um weit über das Doppelte, nämlich um 171,39% gewachsen. Bei den weltlichen Verbänden speciell erreichte die Vermehrung der letzteren 195,09%, demnach nahezu das Dreifache; allerdings hat der Wert des Aktivvermögens sich hier auch um 25,67% gehoben, was zwar gegen die Zunahme der Schulden wenig verschlägt. Jedenfalls geht aus diesem starken Wachstum der Schulden hervor, dass die letzten Jahre den Verbänden meist bedeutende ausserordentliche Bedürfnisse verursacht haben und dass die zu deren Befriedigung veranlassten Aufwendungen die laufenden Mittel überstiegen und deshalb durch Verteilung auf eine mehr oder minder lange Frist in der Zukunft erst ihre schliessliche Deckung finden sollen.

Nicht einbegriffen unter den obigen Thatfachen ist der Vermögensstand der Amtsverbände des Herzogtums, welche erst nach 1870 — durch die Gemeindeordnung von 1873 — ins Leben gerufen sind. Auch sie haben in der kurzen Zeit ihres Bestandes, und zwar seit 1875, vorzugsweise zu Chausseebauten nicht unerhebliche Schulden, nämlich im Belaufe von 1,605,793, d. h. von 6,09 M. für den Bewohner, kontrahiert. Das denselben gegenüberstehende Aktivvermögen von 444,952 M. tritt dagegen sehr zurück.

Das Aktivvermögen der oldenburgischen Selbstverwaltungskörper, welches oben zu 34,177,453 M. beziffert wurde, ist nun freilich längst nicht alles auch ein rentierendes Vermögen. Nähme man einen mässigen Zinsfuss von nur 3% an, so müsste es einen Ertrag von 1,025,322 M. abwerfen. In Wahrheit aber zogen, wie dargethan, die Verbände im Mittel von 1877 bis 1880 bloss jährlich 432,267 M., also noch nicht die Hälfte der letzteren Summe, aus ihrem Besitztum. Dasselbe gibt demnach nur zum kleineren Teile einen finanziellen Ertrag, hat mithin überwiegend andere Bestimmungen bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Leider lässt sich das rentierende von dem übrigen Vermögen nach Massgabe der Unterlagen nicht näher unterscheiden; wohl aber dürfte etwas mehr Licht über die Beschaffenheit und Verwendung des Vermögens verbreitet werden, wenn man es nach seinen wesentlichsten Bestandteilen je nach den Arten der Verbände unterscheidet. In diesem Falle setzt sich das

Aktivvermögen nach dem Stande von Anfang 1880 zusammen aus solchem, bestehend in:

bei den	Grund- stücken M.	Gebäuden M.	Kapitalien M.	Kanon und Gerechtigk. M.
— im Herzogtum Oldenburg —				
polit. Gemeinden nebst				
Ortsgenossenschaften . . .	327,561	838,000	559,231	578,487
Armengemeinden . . .	299,840	244,088	1,065,851	65,633
Schulgemeinden . . .	528,783	2,483,723	498,377	119,229
Kirchengemeinden . . .	3,843,885	8,080,363	3,789,406	2,046,290
Zusammen . . . . .	5,000,069	11,646,174	5,912,865	2,809,639
— im Fürstentum Lübeck —				
polit. u. Armengemdn. . .	85,078	207,275	87,213	126,704
Schulgemeinden . . .	145,383	654,935	58,729	29,619
Kirchengemeinden . . .	423,010	939,975	228,661	850,396
Zusammen . . . . .	653,471	1,802,185	374,603	1,006,719
— im Fürstentum Birkenfeld —				
polit. Gemeinden nebst				
Armen- u. Schulwesen. . .	1,547,700	1,125,975	710,956	2,048
Kirchengemeinden . . .	192,994	983,740	319,362	88,953
Zusammen . . . . .	1,740,694	2,109,715	1,030,318	91,001
— im Grossherzogtum —				
weltlichen Verbänden . . .	2,934,345	5,553,996	2,980,357	921,720
kirchlichen Verbänden . . .	4,459,889	10,004,078	4,337,429	2,985,639
sämtlichen Verbänden } . . . . .	7,394,234	15,558,074	7,317,786	3,907,359
desgl. 1870 . . . . . } . . . . .	7,368,459	12,596,669	6,053,064	3,664,820

Die von den einzelnen Verbänden alle fünf Jahre herzugebenden Aufstellungen über den Stand ihres Vermögens wie der Schulden beziffern nur für Gebäude und Kapitalien und ebenso für die Schulden den wirklichen derzeitigen Wertbetrag und zwar den der Gebäude nach deren Abschätzung zur Brandversicherung. Hinsichtlich des in Kanon und anderen Gerechtsamen bestehenden Vermögens wird der Jahresertrag und ebenso bei den Grundstücken das — diesem gleichstehende — Steuerkapital, d. h. also der mittlere jährliche Reinertrag angesetzt. Um hiernach den Wert zu finden, sind diese Grössen — im Anschluss an die vorliegenden Verhältnisse — gleich einer vierprozentigen Rente angenommen und demnach einer fünfundzwanzigfachen Vermehrung unterzogen worden. Der auf diese Weise berechnete Werth des Aktivvermögens verteilt sich nun prozentual derart, dass entfallen auf das in:

bei den	Grund- stücken %	Gebäu- den %	Kapita- lien %	Kanon u. Gerechtk. %
— im Herzogtum Oldenburg —				
polit. Gemeinden und Ortsgenossenschaften .	14,22	36,38	24,28	25,12
Armengemeinden . . .	17,89	14,57	63,62	3,92
Schulgemeinden . . .	14,57	68,42	13,73	3,28
Kirchengemeinden . . .	21,64	45,50	21,34	11,52
Zusammen . . . . .	19,71	45,91	23,31	11,07
— im Fürstentum Lübeck —				
polit. u. Armengemdn..	16,80	40,94	17,23	25,03
Schulgemeinden . . .	16,36	73,70	6,61	3,33
Kirchengemeinden . . .	17,32	38,49	9,36	34,83
Zusammen . . . . .	17,03	46,97	9,76	26,24
— im Fürstentum Birkenfeld —				
polit. Gemeinden nebst Armen- u. Schulwesen .	45,70	33,25	20,99	0,06
Kirchengemeinden . . .	12,18	62,06	20,15	5,61
Zusammen . . . . .	35,01	42,44	20,72	1,83
— im Grossherzogtum —				
weltliche Verbände . .	23,68	44,83	24,05	7,44
kirchliche Verbände . .	20,47	45,92	19,91	13,70
sämtliche Verbände {	21,63	45,51	21,44	11,43
desgl. 1870 . . . . .	24,82	42,44	20,39	12,35

Aus diesen Berechnungen lässt sich zunächst ersehen, dass im Mittel nahezu die eine Hälfte des Aktivvermögens in Gebäuden, je reichlich ein Fünftel in Grundstücken wie in Kapitalien und der Rest in Gerechtsamen ruht. Von diesen vier Bestandteilen sind von vorneherein nur der Kapitalbesitz und die Gerechtsame vollständig als Finanzquelle für die Kommunalkassen anzusehen. Bei den Liegenschaften verhält es sich schon etwas anders, insofern sie nur teilweise zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken verpachtet oder sonstwie bewirtschaftet, überdies aber zu einem gewissen geringen Umfange als Dienstländereien zur Besoldung von Angestellten oder sonst nicht finanziell nutzenden Zwecken verwendet werden. Am wenigsten sind die Gebäude eine Finanzquelle. Von wohl nur ganz geringen Ausnahmen abgesehen, verfügen die Kommunalverbände über keine Wohn- oder Wirtschaftsräume, welche sie um des Gewinnes willen vermieteten. Ganz überwiegend handelt es sich vielmehr dabei um Gebäude zur Vornahme unmittelbar öffentlicher kommunaler Zwecke, wie zu Dienstwohnungen. Das erkennt man schon daran, dass der Gebäudebesitz gerade bei den Schul- und Kirchenverbänden eine so grosse Rolle spielt. Dort sind es die Schulhäuser und Lehrerwohnungen, hier die Gotteshäuser und besonders Pfarrerwohnungen. Da das in Gebäuden bestehende Vermögen nun aber fast den halben Wert des gesamten Aktivvermögens einnimmt, das letztere aber, wie eben zuvor gezeigt, kaum die Hälfte dessen abwirft, was bei mässiger Verzinsung zu erwarten steht,

so erhellt aus den gegenwärtigen Nachweisungen über die Zusammensetzung des Vermögens, dass hieran vorwiegend der bedeutende, nicht rentierende Gebäudebesitz die Schuld trägt. Hervorzuheben ist schliesslich noch, dass die seit 1870 eingetretene Vermehrung des Aktivvermögens am meisten gerade das in Gebäuden bestehende, nämlich im Belaufe von 23,51 % betroffen hat, dem sich die der Kapitalien mit 20,89 % freilich sehr nähert. Dahingegen zeigt das Liegenschaftsvermögen nur eine Zunahme von 0,35 und das in Gerechtsamen vorhandene von 6,62 %.

Nach diesem Seitenblick auf die allgemeine finanzielle Lage der Kommunalverbände und der hierdurch gebotenen steuerlichen Belastung ist wieder zur letzteren zurückzukehren und solche nach einigen neuen Seiten weiter zu verfolgen.

## VII.

**Die Kommunallasten nach dem Umlagefuss und in ihrem Verhältnis zu den Staatssteuern.**

Bei den bisherigen Untersuchungen über das Mass dessen, was die oldenburgische Bevölkerung zur Bestreitung der Kosten der Selbstverwaltung innerhalb der verschiedenen hierzu berufenen Verbände auf dem Wege der Besteuerung zu leisten hat, ist die wichtige Seite der Aufbringung und Umlegung der Lasten einstweilen unberührt geblieben. Um auch ihr im Anschluss an die stattgehabten Ermittlungen näher treten zu können, wird an dieser Stelle die Verteilung der kommunalen Umlagen nach dem Steuerfuss und in Verbindung damit das nicht minder bedeutungsvolle Verhältnis derselben zu den direkten Staatssteuern darzuthun sein.

Im Hinblick auf den ersteren Punkt hat schon ein früherer Abschnitt die Grundsätze geschildert, nach welchen bei der Ausschreibung von Steuern zu verfahren ist. Hier handelt es sich darum, die Erträge, welche die einzelnen angewendeten Besteuerungsarten erbracht haben, ihren Anteil an dem Gesamtergebnis und ihre Beziehungen zu den entsprechenden staatlichen Steuereinkünften nachzuweisen und zu beleuchten. Sondert man zu dem Ende die erhobenen Umlagen (unter Einrechnung der Naturallasten) nach dem Beitragsfusse, so waren von ihnen im Durchschnitt von 1873 bis 1880 zu entrichten nach:

bei den	d. Ge- samt- steuer M.	d. Grd.- u. Geb.- steuer M.	der Grund- steuer M.	der Ge- bäude- steuer M.	dem Grund- besitze M.	d. Ein- komm.- steuer M.	einem and. Beitrags- fusse M.
polit. Gemeinden u.	— im Herzogtum Oldenburg —						
Ortsgenossensch.	245,376	159,467	26,214	10,782	202,769	55,527	31,685
Armengemeinden	—	—	—	—	—	440,923	—
Schulgemeinden	15,172	109,706	8,943	2,637	25,257	350,509	1,018
Kirchengemeinden	30,081	62,559	1,180	28	6,429	99,506	9,879
Zusammen	290,629	331,732	36,337	13,447	234,455	946,465	42,582